

SWR2 Zeitwort

31.05.1958:

Die erste Richterin in Deutschland geht in den Ruhestand

Von Irene Geuer

Sendung vom: 31.05.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2023

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-sw2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autorin:

Eine Frau Richterin? Zu Maria Hagemeyers Schulzeit undenkbar. Wir befinden uns am Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Frauen kämpfen noch vehement für ein Wahlrecht. Und man spricht ihnen für viele Berufe die Tauglichkeit ab.

O-Ton von Maria Hagemeyer:

Das wurde mir auch immer vorgehalten, Frauen taugen zu Richtern nicht, die werden vom Gefühl gelenkt nicht von der Logik. Da habe ich gesagt: 1. Halte ich das nicht unbedingt für richtig. Und 2. bei Ehescheidungen da ist der eine Teil ja eine Frau. Warum sollen da nur Richter drüber urteilen können.

Autorin:

Es ist Marias Traum. Und sie hat das Glück, dass ihrer Mutter sehr an Bildung und am Fortkommen ihrer beiden Töchter gelegen ist. Marias Vater, selbst Jurist, war da schon tot. Vielleicht hatte er ihr von der großen Freiheit der Richter erzählt, die Maria bereits als Schülerin bewundert.

O-Ton von Maria Hagemeyer:

In der Schule waren wir fürchterlich gezwiebelt worden, da war eine Disziplin, die war sagenhaft. Als Oberprimaner mussten wir noch immer zu zweit in einer Reihe gehen, schweigend.

Autorin:

Als Maria Hagemeyer das erzählt, ist sie 91 Jahre alt. Der Drill der Schulzeit unvergessen, weil er zu einer wichtigen Entscheidung geführt hat.

O-Ton von Maria Hagemeyer:

Da habe ich gedacht, das hältst Du im Leben nicht durch, und der Richter ist nur seinem Gewissen und dem Gesetz verpflichtet, und da habe ich gedacht, dass mir das Gefallen würde.

Autorin:

Die Mutter schafft es, dass die Mädchen Abitur machen können.

O-Ton von Marion Röwekamp:

Das war zu dem Zeitpunkt keineswegs gewöhnlich. Mädchen schlossen normalerweise nur die höhere Mädchenschule ab.

Autorin:

Marion Röwekamp, Historikerin und Juristin, hat ein Biographie-Lexikon über die ersten Juristinnen in Deutschland geschrieben, also auch über Maria Hagemeyer, die stur an ihren Plänen festhält und sich 1916 an der Bonner Universität einschreibt. Drei Jahre später beginnt sie mit ihrer Doktorarbeit.

O-Ton von Maria Hagemeyer:

Ich habe das langsam kommen sehen, nachdem die Zulassung zum Referendarexamen kam, sagte ich mir, einmal muss die Schranke fallen ...

Autorin:

Und so kam es. 1919 wird in der Weimarer Verfassung verankert, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben. Kurz darauf lässt der Preußische Staat erstmals Frauen zum Staatsexamen zu. Maria Hagemeyer ist dabei. 1927 ist es dann so weit. Ein Journalist schreibt:

Kommentar eines Journalisten:

Dieser Richter ist jung und anmutig und hat nichts von steifer Amtswürde

Autorin:

Mit dem „Richter“ meint er Maria Hagemeyer. Als sie ihre Stelle am Amts- und Landgericht Bonn antritt, stehen Pressefotografen Schlange. Und mit den Jahren wächst das Ansehen der ersten Richterin. 1950 wird Maria Hagemeyer in der jungen Bundesrepublik als Expertin für Familienrecht entdeckt und ins Justizministerium als Referatsleiterin berufen. Es geht um das Bürgerliche Gesetzbuch, das dringend diverse Änderungen in Sachen Gleichberechtigung braucht. Sie ist keine glühende Frauenrechtlerin, obwohl sie in dieser Zeit den Beinamen „Gleichberechtigungsmariechen“ bekommt.

O-Ton von Marion Röwekamp:

Obwohl auch sie alles in allem eine Reform des Familienrechts befürwortete, waren ihre Vorschläge, indem sie auf die Vorschläge der Weimarer Juristinnen zurückgriff, in einigen Punkten eher traditionell. Ich würde es also als Gleichberechtigung light bezeichnen.

Autorin:

Sie kehrt bald wieder auf die Richterbank zurück und wird 1953 zur ersten Landgerichtsdirektorin in Köln ernannt. So wichtig ihr die Arbeit im Justizministerium gewesen ist, im Gericht hat sie ihre Unabhängigkeit.

O-Ton von Maria Hagemeyer:

Ich habe viele Erbstreitigkeiten verglichen zum Beispiel, wo die Leute am Anfang sehr gegeneinander eingenommen waren, und es gab ziemlich turbulente Szenen. Aber wenn es ging, dann habe ich doch gearbeitet, bis es mir gelang, sie unter einen Hut zu kriegen. Und wenn sie sich zum Schluss noch die Hand gaben gegenseitig, dann war ich ganz zufrieden.

Autorin:

Sie reist viel, informiert sich in den USA über Familienrechtsfragen und hält in der Bundesrepublik Vorträge. Am 31. Mai 1958 geht sie in den Ruhestand. Juristisches Engagement überlässt sie von da an mehr und mehr anderen engagierten Frauen. Am 1. Dezember 1991 stirbt Maria Hagemeyer mit 95 Jahren in Bonn. PS: Heute gibt es übrigens an vielen Gerichten in Deutschland mehr Richterinnen als Richter.